

LIMMEX

LIMMEX ABONNEMENTS-VERTRAG

EINLEITUNG

1. Mit Abschluss des vorliegenden Vertrages kann der Kunde eines der verfügbaren Limmex Notruf-Abonnements abschliessen. Für den Kauf und die Miete eines Limmex Notrufgerätes sind die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Limmex AG (nachfolgend als «Limmex» bezeichnet) anwendbar; der Kunde bestätigt, diese zur Kenntnis genommen zu haben und mit dessen Inhalt einverstanden zu sein.

2. In der Bedienungsanleitung sowie in der Anleitung «Abonnement & Aktivierung» des Limmex-Gerätes, welche integrale Bestandteile dieses Vertrages sind, ist im Detail beschrieben, wie der Limmex Notruf-Service sowie das Gerät funktionieren und was dabei beachtet werden muss. Mit dem Abschluss des vorliegenden Vertrages zwischen dem Kunden und Limmex bestätigt der Kunde, diese Dokumente gelesen und verstanden zu haben und mit dem vorliegenden Vertragsinhalt einverstanden zu sein.

3. Falls das Gerät an eine Drittperson abgegeben wird – inkl. an Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Personen mit medizinischen Problemen, Mitarbeiter eines Unternehmens, etc. – stellt der Kunde auf eigene Verantwortung sicher, dass auch diese die korrekte Bedienung versteht. Limmex übernimmt in dieser Hinsicht keinerlei Verantwortung und weist darauf hin, dass auch eine unsachgemässe Benutzung des Limmex Notruf-Service – aus irgendwelchen Gründen – dazu führen kann, dass dieser nicht oder nicht richtig funktioniert. Der vorliegende Vertrag sowie die Anleitungen sind sorgfältig aufzubewahren. Der vorliegende Vertrag hat nur Wirkung zwischen dem Kunden und Limmex und entfaltet keine Schutzwirkung zu Gunsten Dritter.

EINSATZZWECK UND EINSATZGEBIET

4. Mit Ausnahme eines monatlichen Testanrufs darf der Limmex Notruf-Service ausschliesslich in Notsituationen gebraucht werden. Die Anzahl der Videoanrufe, welche über den Hausnotruf «Stay-safe» getätigt werden, dürfen eine gewöhnlichen Nutzung nicht übersteigen. Limmex behält sich das Recht vor, den Kunden bei übermässiger Nutzung zu informieren und die Kosten in Rechnung zu stellen.

5. Das ausschliessliche Einsatzgebiet ist in der Anleitung «Abonnement & Aktivierung» definiert; ausserhalb dieses ausschliesslichen Einsatzgebietes darf der Limmex Notruf-Service nicht verwendet werden. Das Auslösen eines Notrufs setzt u.a. eine genügende Abdeckung der für den Limmex Notruf-Service notwendigen Infrastruktur (Mobilfunknetz, Satellitenverbindung, weitere Ortungsdienste etc.) voraus. So ist es möglich, dass der Limmex Notruf-Service in abgelegeneren oder sonst wie verbindungstechnisch schwer zugänglichen Gebieten, in Kellern, Garagen etc. oder als Folge von Ausfällen der vorerwähnten Infrastruktur nicht oder nur eingeschränkt funktioniert. Zudem ist es möglich, dass aufgrund einer zeitweilig auftretenden technischen oder sonstigen Störung im Gerät oder deren Software eine Verbindung nicht aufgebaut und damit der Limmex Notruf-Service nicht oder vorübergehend nicht in Anspruch genommen werden kann.

KOSTEN

6. Die Kosten für das entsprechende Abonnement für den Limmex Notruf-Service sind im ersten Abschnitt in der Anleitung «Abonnement & Aktivierung» geregelt. Vorbehaltlich Artikel 10 und 11 dieses Vertrages entstehen bei Gebrauch des Gerätes gemäss Einsatzzweck (siehe Artikel 4 und 5) darüber hinaus keine weiteren Kosten.

7. Das Abonnement für den Limmex Notruf-Service wird jeweils im Voraus am Monatsanfang der gewählten Zahlungsperiode (z.B. jährlich) in Rechnung gestellt. Bei der ersten Rechnungsstellung können anfallende Kosten pro rata verrechnet werden. Wurde Kreditkartenzahlung gewählt, werden die Kosten vor Beginn der gewählten Zahlungsperiode direkt der angegebenen Kreditkarte belastet.

8. Die Freischaltung erfolgt so bald als möglich. Wünscht der Kunde die Freischaltung auf einen bestimmten Termin hin, hat er dies Limmex schriftlich mitzuteilen.

9. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Kunden- und Rechnungsadresse oder – im Fall von Kreditkartenzahlung – die Zahlungsdetails jederzeit aktuell sind. Diese können sowohl über die

Limmex-Website wie auch per Brief eingegeben resp. geändert werden. Als Kunden- und Rechnungsadresse gelten die Limmex zuletzt bekannt gegebenen Adressen. Limmex behält sich das Recht vor, allfällige mit nicht gemeldeten Adressänderungen verbundene Zusatzaufwendungen in Rechnung zu stellen.

10. Bei Verstössen gegen diesen Vertrag – insbesondere auch bei Benutzung des Limmex Notruf-Service ausserhalb des Einsatzzwecks und Einsatzgebietes – behält sich Limmex vor, weitere Kosten in Rechnung zu stellen. Widerhandlungen können zu fristloser Vertragskündigung führen.

11. Die Kosten der professionellen Helfer, welche von Kontaktpersonen oder Notrufzentralen je nach Situation aufgeboden werden, sind in den angegebenen Preisen nicht enthalten und vollumfänglich durch den Kunden zu übernehmen. In medizinischen Notfällen werden diese eventuell (teilweise) von den Krankenkassen übernommen.

HAFTUNG

12. Limmex bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit des Limmex Notruf-Service. Limmex kann jedoch weder für das Gerät noch für die damit in Zusammenhang stehende Infrastruktur (wie z.B. Software) eine Gewährleistung für ein unterbrochens- und störungsfreies Funktionieren übernehmen. Zeitweilig auftretende technische oder sonstige Störungen, die einen Verbindungsaufbau und damit die Inanspruchnahme des Limmex Notruf-Service (vorübergehend) verunmöglichen, können nicht ausgeschlossen werden und begründen entsprechend weder Verantwortlichkeit noch Haftung von Limmex. Behauptete Ansprüche sind gegenüber dem jeweiligen Hersteller bzw. Entwickler geltend zu machen. Die Haftung für jede Art von Schäden, inkl. für direkte und indirekte, unmittelbare und mittelbare sowie für Mangelfolgeschäden, werden, soweit gesetzlich zulässig, vollständig ausgeschlossen; dies gilt auch bei Pflichtverletzungen durch Erfüllungsgehilfen von Limmex. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung, wenn die Erbringung der Leistung aufgrund höherer Gewalt zeitweise unterbrochen, ganz oder teilweise beschränkt oder unmöglich ist. Als höhere Gewalt gelten insbesondere auch Strom- sowie Mobilfunknetz- bzw. Verbindungsausfall, sonstiger Ausfall der unter Ziff. 5. erwähnten Infrastruktur und Auftreten schädlicher Software (z.B. Virenbefall).

13. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Funktionsfähigkeit des Limmex Notrufgerätes (Ladezustand der Batterie, lokale Verfügbarkeit des Mobiltelefonnetzes und weiterer notwendiger Infrastrukturen, etc.) regelmässig zu prüfen. Limmex empfiehlt, monatlich einen Testanruf auszulösen. Trotz Kontrollanruf kann eine zwischenzeitlich eingetretene technische Störung nicht ausgeschlossen werden.

14. Für die korrekte Eingabe der Telefonnummern der Kontaktpersonen ist der Kunde verantwortlich, genauso wie für die Information an diese, wie in einem Notfall vorzugehen ist. Für ein allfälliges Fehlverhalten der Kontaktperson(en) übernimmt Limmex ausdrücklich keine Haftung.

15. Zum Einsatz kommende Notrufzentralen versuchen bei einem an sie gelangenden Notruf Hilfe zu bieten. Für deren allfälliges Fehlverhalten irgendwelcher Art und Schwere übernimmt Limmex ausdrücklich keine Haftung. Die Notrufzentrale kann überdies keine Unterstützung bieten, falls – aus irgendwelchen Gründen – keine akustische Verständigung möglich ist oder das Einsatzgebiet verlassen wurde. Bei einem Alarm ohne Antwort, d.h. wenn nach dem Eingang des Notrufs mit dem Kunden nicht gesprochen werden kann oder die Situation unklar ist, trennt die Notrufzentrale die Verbindung zum Limmex Gerät. Es erfolgt durch die Notrufzentrale ein Rückruf auf das Limmex Gerät. Kann mit dem Kunden noch immer kein Gespräch aufgenommen bzw. die Situation nicht geklärt werden, versucht es die Notrufzentrale auf den verfügbaren Festnetz- und/oder Mobiltelefonnummern des Kunden. Ist eine Gesprächsaufnahme auch dann nicht möglich, werden nacheinander die Notruf-Kontaktpersonen auf den verfügbaren Telefonnummern angerufen. Wird eine Person erreicht, so wird der Fall an diese übergeben. Wird keine der genannten Personen erreicht, und wird die Notrufzentrale binnen 10 Minuten von keiner der kontaktierten Notruf-Kontaktpersonen zurückgerufen, so endet die Alarmbearbeitung durch die Notrufzentrale und wird als Fehlalarm eingestuft. Wird der Rückruf auf das Festnetz- und/oder Mobiltelefon durch eine andere Person beantwortet,

LIMMEX

z.B. durch den Ehepartner, wird dieser der Fall übergeben. Es wird darauf verzichtet, die Bezugspersonen nochmals anzurufen, um sie über den Alarm ohne Antwort zu informieren und ihnen die weitere Bearbeitung zu übergeben, respektive den Notruf-Kontaktpersonen bei Nichterreichen eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen. Die Alarme ohne Antwort werden aufgezeichnet und dokumentiert.

16. Unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen übernimmt Limmex keine Haftung für im Zusammenhang mit der Benutzung des Limmex Gerätes sowie des Limmex Notruf-Service entstandene Gesundheitsschäden des Kunden. Weiter wird jegliche Haftung für gesundheitliche Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung von Mobilfunk- und anderen Technologien ausgeschlossen (z.B. im Zusammenhang mit Herzschrittmachern oder anderen medizinischen Geräten).

17. Die Limmex Notruf-Uhr und der Feelsafe Notrufknopf verfügen über verschiedene Möglichkeiten, die Position des Gerätes zu bestimmen. Die Ortungsgenauigkeit hängt jedoch von mehreren Faktoren, wie z.B. der verwendeten Technologie, der Signalqualität und den möglichen Datenbanken von Drittanbietern ab. Limmex übernimmt keinerlei Haftung für direkte und indirekte Schäden und Kosten irgendwelcher Art, welche sich aufgrund einer falsch ermittelten Position ergeben sollten.

DATENSCHUTZ

18. Beim Umgang mit Daten hält sich Limmex an die geltende Gesetzgebung. Es werden nur solche Daten erhoben, gespeichert und bearbeitet, die für die Erbringung der Dienstleistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, für die Sicherheit des Betriebes sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden. Der Kunde erteilt dazu ausdrücklich seine Zustimmung.

19. Zur Qualitätskontrolle sowie für Schulungs- oder rechtliche Zwecke können Gespräche aufgezeichnet werden. Ebenso können beim Auslösen eines Notrufes Lokalisierungsdaten abgespeichert werden. Der Kunde stimmt sowohl der Gesprächsaufzeichnung wie auch der Abspeicherung von Lokalisierungsdaten ausdrücklich zu. Eine Verpflichtung zur Aufnahme von Gesprächen oder Speicherung von Lokalisierungsdaten trifft Limmex jedoch nicht.

20. Der Kunde ist verpflichtet, die zum Limmex Gerät zugehörige Telefonnummer, den Code des Gerätes und das Passwort sicher zu verwahren und vor Zugriff durch Unbefugte zu schützen bzw. dafür zu sorgen, dass Drittbenutzer entsprechend verfahren.

LIMMEX-TELEFONNUMMER

21. Die Nutzung der Telefonnummer des Limmex Gerätes ist auf den Limmex Notruf-Service und auf die Laufzeit des Abonnements-Vertrages beschränkt.

ÄNDERUNGEN UND ÜBERTRAGUNGEN

22. Limmex behält sich vor, diesen Vertrag, inkl. Preise und Ausgestaltung der Dienstleistungen, jederzeit einseitig anzupassen. Änderungen gibt Limmex dem Kunden in geeigneter Weise bekannt. Falls der Kunde die Änderungen nicht akzeptiert, kann er die betroffene Dienstleistung bis zum Inkrafttreten der Änderung auf diesen Zeitpunkt hin ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt er dies, gelten die Änderungen als akzeptiert. Mit der Kündigung der betroffenen Dienstleistung gilt auch der Mietvertrag für das Limmex Gerät als mitgekündigt.

23. Limmex kann den vorliegenden Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus an eine andere Gesellschaft übertragen, wozu der Kunde hiermit vorgängig seine Zustimmung erteilt. Weiter ist Limmex berechtigt, Verträge oder Forderungen daraus zu Inkassozwecken an Dritte zu übertragen bzw. abzutreten, wozu der Kunde hiermit vorgängig ebenfalls seine Zustimmung erteilt. Der Kunde darf den vorliegenden Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Limmex nicht übertragen.

KÜNDIGUNG

24. Die Laufzeit dieses Vertrages hängt von dem ausgewählten Abrechnungszeitraum ab. Wählen Sie z.B. eine monatliche Zahlungsweise aus, beträgt die Vertragslaufzeit ebenso ein Monat. Bei

einer 3-monatigen Zahlung beträgt sie 3 Monate. Der Vertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist schriftlich und eingeschrieben auf das Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt werden. Aus Sicherheitsgründen muss die Kündigung mit Verweis auf den Code des Limmex Gerätes erfolgen. Massgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Poststempel. Mit der Kündigung dieses Vertrages gilt auch der Mietvertrag für das Limmex Gerät als mitgekündigt.

25. Grundsätzlich kann das Gerät nach einer Kündigung erneut aufgeschaltet werden. Limmex behält sich jedoch aus Sicherheitsgründen das Recht vor, eine erneute Aufschaltung abzulehnen, wenn das Gerät zu lange inaktiv war. Ausgenommen von der Wiederaufschaltung sind Mietgeräte. Diese müssen bei Vertragsende an Limmex zurückgegeben werden.

26. Limmex behält sich das Recht vor, den Vertrag bei Verstössen gegen die darin getroffenen Vereinbarungen (insbesondere bei der Nutzung ausserhalb des Einsatzzwecks oder der Nichtbezahlung von fälligen Rechnungen) oder aus anderen wichtigen Gründen (wie z.B. Unterbruch oder Einstellung von Dienstleistungen durch Drittanbieter wie Mobilfunk- oder Satellitenbetreiber, Änderung anwendbarer gesetzlicher Bestimmungen, unvorhergesehene Ereignisse etc.) fristlos zu kündigen und den Limmex Notruf-Service einzustellen. Mit der fristlosen Kündigung gilt auch der Mietvertrag für das Limmex Gerät als mitgekündigt.

WIDERRUFSBELEHRUNG

27. Widerrufsrecht

Jeder Kunde, der Verbraucher ist, kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung allfälliger Informationspflichten von Limmex. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Limmex AG, Mediacampus, Baslerstrasse 30, CH-8048 Zürich E-Mail: info@limmex.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. bezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Kann der Kunde an Limmex die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, muss er Limmex insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für Limmex mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden vollständig erfüllt ist, bevor der Kunde sein Widerrufsrecht ausgeübt hat.

Ende der Widerrufsbelehrung

VERSCHIEDENES

28. Abweichungen von und Ergänzungen zu diesem Vertrag müssen schriftlich vereinbart werden.

29. Sollte eine Bestimmung in diesem Vertrag unwirksam sein, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

ANWENDBARES RECHT/GERICHTSSTAND

30. Dieser Vertrag untersteht materiellem schweizerischen Recht, unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Bestimmungen. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschliesslich das schweizerische Gericht am jeweiligen Sitz von Limmex zuständig.

Version vom Juni 2020